



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-022/2016	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Urban		11.04.2016
Einreicher	Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung		

Betreff:

Errichtung eines Parkplatzes Dorfstraße 2 (L402)

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	19.04.2016	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Vorberatung
Ö	28.04.2016	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	11.05.2016	Gemeindevertretung	Entscheidung

Rechtsgrundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286); zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2013 (GVBl. I/13, (Nr. 09)) in der derzeit geltenden Fassung;
- Brandenburgische Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27])

Begründung:

2012 bis 2014 erfolgte der grundhafte Straßenausbau der L 402. Der Ausbau des Straßenabschnittes im Bereich des Angers erfolgte 2014. Gemäß den geltenden straßenbautechnischen Regelwerken konnten direkt im Angerbereich mit dem Straßenausbau nur in der südlichen Umfahrung 5 Stellplätze sowie vor dem Anger, südliche und nördliche Fahrbahnseite, 8 Stellplätze im öffentlichen Straßenland hergestellt werden. Da die Gemeinde Zeuthen, gemäß OD-Leitfaden Brandenburg (die Baulast und die Finanzierung von Parkflächen an den Landesstraßen liegt bei den Kommunen), die durch den Straßenbau entfallenen Stellplätze zu ersetzen hat, wurde bereits in der Planungsphase des Straßenausbau der L 402 mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg die Errichtung von 2 Parkplätzen in der Nähe des Angerbereiches abgestimmt. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurden die Zufahrten dazu planfestgestellt und errichtet.

Mit dem jetzt begonnen Bau des Parkplatzes am Jugendclub werden 7 Stellplätze hergestellt, so dass damit 20 Stellplätze im öffentlichen Straßenland zur Verfügung stehen. Im Rahmen des durch die Gemeinde 2007 beauftragten und erarbeiteten Stellplatzkonzeptes wurde bereits in der Planungsphase des Straßenausbau im benannten Bereich ein Stellplatzbedarf von 20 bis 25 Stellplätzen ermittelt. Um die erforderlichen Stellplätze im öffentlichen Straßenland für Besucher, Handwerker und Nutzer der öffentlichen Einrichtungen wieder zur Verfügung zu stellen, ist die Errichtung des Parkplatzes im Bereich Dorfstraße 2 erforderlich. Geplant ist hier der Bau von 7 Stellplätzen im westlichen Teil der jetzigen Grünfläche. Der östliche Teil der Fläche wird nicht für die Errichtung von Stellplätzen genutzt und bleibt als Grünfläche erhalten.

Da auch die Anliegerstraßen der L 402 den Parkflächenbedarf der L 402 im öffentlichen Straßenland nicht abdecken können, stellt die Errichtung der 7 Stellflächen auf dem Parkplatz Dorfstraße 2 eine Entlastung der angespannten Parksituation im Angerbereich dar, da mit Fertigstellung dieses Parkplatz im öffentlichen Straßenland 27 Stellplätze zur Verfügung stehen.

Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt der Gemeinde Zeuthen im Produkt 54601 Bau u. Unterhaltung v. Parkeinrichtungen, Maßnahmennummer 5460113002 Herstellen von 2 Parkplätzen in der Dorfstraße, zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Errichtung eines Parkplatzes im Bereich der Dorfstraße 2 als Ausgleich zu den entfallenden Längsparkständen im Angerbereich durch den Ausbau der L 402 und zur Deckung des ermittelten Stellplatzbedarfs in diesem Bereich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt aus dem Teilfinanzplan 546 „Bau und Unterhaltung von Parkeinrichtungen“. Es ist insgesamt für die Bau- und Planungsleistungen beider Parkplätze ein Haushaltsansatz in Höhe von 67 T€ verfügbar.

Anlage/n:

Parkplatz Dorfstr. L402

Im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur beraten und empfohlen am: 19.04.2016

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 28.04.2016

In der Sitzung der Gemeindevertretung beraten und beschlossen am: 11.05.2016